

Lübeck, die sich vor allem unter dem Einfluß der Hanse aus dem bischöflichen Regiment lösen konnten, im Westen schaffte es nur Köln, in Bayern lediglich Regensburg. In Südwestdeutschland dagegen gelang dies allen Bischofsstädten: Augsburg, Konstanz, Basel, Straßburg, Speyer und Worms.

Dies hatte zur Folge, daß sich die Bischöfe nach Residenzen außerhalb ihrer Kathedralstädte umsehen mußten. Volker Press beschreibt in einer fundierten Einleitung Motive und Faktoren der Entwicklung des Spannungsfeldes Bischof-Stadt (S. 9–26). Dabei wird deutlich, wie ambivalent das Verhältnis der Städte zu ihren Bischöfen war. Einerseits waren Bischof, Domkapitel und geistliche Hofhaltung ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für die Entwicklung der Stadt, andererseits hemmten diese die kommunale Identitätsfindung. Viele Bischofsstädte benutzten deshalb die Reformation auch als politischen Vorwand, um sich ihrer Bischöfe zu entledigen. Ähnliches gilt für die Bischöfe selbst: Einerseits war es eine Prestigeangelegenheit, die Herrschaft über die Kathedralstadt zu behalten, andererseits verlangten der Aufschwung des Hofes und die Zunahme der repräsentativen Aufgaben nicht selten eine Verlegung der Residenz aus der alten Bischofsstadt hinaus, was freilich nicht immer bedeuten mußte, daß der Bischof damit seine Herrschaft über die Kathedralstadt automatisch aufgegeben hätte. So residierte etwa der Trierer Erzbischof gern in Koblenz und der Mainzer hielt sich gern in Aschaffenburg und Erfurt auf (*Ulman Weiß*, *Sedis Moguntinae filia fidelis?* S. 99–131).

Der Kölner Erzbischof wich nach Bonn aus, der Augsburger Bischof nach Dillingen, der Baseler nach Pruntrut, der Regensburger nach Würth. Im Hochstift Speyer wurde zunächst der Versuch unternommen, Philippsburg als Residenz auszubauen. Dieser Versuch scheiterte, da eine unter fremder Militärmacht stehende Festung mit den Funktionen eines Hofes beziehungsweise einer Residenz nicht mehr kompatibel war. Deshalb bauten sich die Speyerer Fürstbischöfe Damian Hugo von Schönborn und Philipp Christoph von Hutten in Bruchsal ein prachtvolles Schloß (*Kurt Andermann*, *Die Residenzen der Bischöfe von Speyer im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, S. 49–82). Der bedrängte Bischof von Worms mußte sich mit Ladenburg begnügen, wo er sich bis 1705 die Herrschaft auch noch mit Kurpfalz teilte (*Meinrad Schaab*, *Ladenburg als wormsische Bischofsresidenz*, S. 83–98). Der Straßburger Bischof wich nach Zabern, Oberkirch und Molsheim aus (*Marcel Thomann*, *Molsheim und Zabern. Residenzstädte im Bistum Straßburg*, S. 35–48). Die Stadt Konstanz hatte sich zwar von ihrem Bischof emanzipiert, der deshalb seine Residenz über den Bodensee nach Meersburg verlegte, es gelang der Stadt jedoch nicht, reichsfrei zu bleiben, sondern sie wurde zur vorderösterreichischen Landesstadt (*Franz Götz*, *Meersburg, Stadt des Bischofs von Konstanz und bischöfliche Residenzstadt*, S. 27–36).

Bei den hier vorgelegten Beiträgen handelt es sich im wesentlichen um die Referate, die 1986 in Ladenburg auf der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde gehalten wurden. Sie greifen ein ungeheuer spannendes und interessantes Thema auf und werden vom Fachhistoriker genauso gerne gelesen werden wie vom interessierten Laien, der sich immer schon gefragt hat, warum eigentlich in Bruchsal ein bischöfliches Schloß steht, wo es doch gar keine Diözese Bruchsal gab. Daß das Referat über die mainzische Hauptresidenz Aschaffenburg nicht abgedruckt werden konnte, bleibt der einzige Schönheitsfehler in einem ansonsten voll gelungenen Band.

*Hubert Wolf*

KONRAD AMANN: Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich (Residenzenforschung Bd. 3). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1992. 312 S. mit 2 Abb. und 8 Karten. Ln.

Im Rahmen der 1990 von Hans Patze initiierten Reihe »Residenzenforschung« ist nun als dritter Band die 1988 durch die Philosophische Fakultät der Universität Passau angenommene Dissertation »Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich« von Konrad Amann erschienen. In bewußter Parallele zum »Repertorium der Königspfalzen«, das im Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen erarbeitet wird und die Grundlage zur Erforschung der königlichen Reiseherrschaft im frühen und hohen Mittelalter bilden soll, hat es sich die Reihe »Residenzenforschung« zum Ziel gesetzt, in umfassender Weise zu untersuchen, wie im Spätmittelalter jene Reiseherrschaft in den Territorien zur Ruhe kommt und feste Residenzen sich herausbilden, während das Reich ohne Hauptstadt bleibt.

In Anlehnung an eine von Gerhard Streich und Hans Patze entwickelte und im Jahre 1982 in den Blättern zur deutschen Landesgeschichte publizierte Mustergliederung widmet sich Amann in dieser Studie der Dreiflüßesstadt Passau, wobei sich – wie der Autor in der Einleitung anlegt – aus der Übernahme des Gliederungsrasters »einige nur schwer zu handhabende Probleme« (S. 16) ergaben und die

Gefahr, »über weite Strecken nur mehr oder minder kompendiales Wissen zusammenzutragen« (S. 15). Um dieser Gefahr nicht zu erliegen und um den vom Autor beklagten Mangel an objektiven Untersuchungen zur Passauer Wirtschafts-, Sozial-, Kunst-, Herrschafts- und »Raumgeschichte« zu kompensieren, unternahm Amann für einige Kapitel eigene Quellenforschungen, die aber (angesichts der Weite des Themas verständlicherweise) nicht sehr intensiv ausfielen. Um so angebrachter wäre es gewesen, im Verzeichnis der Archivalien nicht nur die benutzten Bestände im allgemeinen aufzulisten, sondern die genauen Signaturen anzugeben.

In den geschilderten Schwierigkeiten mag es auch begründet sein, daß die Zielsetzung des vorliegenden Bandes in recht unterschiedlicher Weise formuliert wird. Heißt es im Klappentext, es sei das Anliegen des Buches, »die Vereinbarkeit beziehungsweise Unvereinbarkeit von Diözesan-, Stadt- und Landesherrschaftsverwaltung zu untersuchen und wenigstens phasenweise im Verlauf des Spätmittelalters darzustellen«, so schreibt der Autor auf S. 262 der Zusammenfassung, Hauptzweck des Werkes sei es, gegenüber der einseitig barocken Sicht der Residenzstadt Passau in der bisherigen historischen und vor allem kunsthistorischen Forschung nunmehr die Grundlegung im Mittelalter zur Geltung zu bringen. Zwei Seiten später wiederum definiert Amann es als Ziel der Arbeit, deutlich zu machen, wie der Passauer Fürstbischof in einer »kaum zu lösenden Verflechtung von Kirche und Macht« (S. 264) den Vorrang erlangte. Gerade weil der Forschungsgegenstand also disparat und nur schwer in den Griff zu bekommen war, hätte man ein durch Zahlen beziehungsweise Buchstaben strukturiertes Inhaltsverzeichnis sowie ein Register der Sachen sehr begrüßt.

Der *erste*, in sieben Abschnitte (Bischöfe und Landesherren; Besitzerwerb, Besitzsicherung, Besitzverlust; Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung; Der Bischof als Kriegsherr; Märkte im Bereich des Passauer Hochstifts; Wirtschaftliche Grundlagen; Aufbau der hochstiftischen Verwaltung) untergliederte *Teil* des Buches befaßt sich mit der Genese, dem Gebrauch und der Intensivierung bischöflicher Herrschaft im Hochstift Passau.

Der *zweite* Teil nimmt sodann das eigentliche Thema in Angriff, nämlich Passau als landesherrliche Residenzstadt. Hier werden vier Schwerpunkte gesetzt: Die historisch-geographische Beschreibung der Stadt, die Siedlungsgeschichte, der Ausbau der landesherrlichen Residenz im Passauer Stadtbild und schließlich ein Vergleich von Anspruch und Wirklichkeit in bezug auf die Residenzstadt im allgemeinen und die Residenz selbst im besonderen. Neben einigen Ausführungen zur Stadt- und Sakraltopographie findet der Leser in diesem Großkapitel auch Informationen zum Bereich Erziehung und Bildung sowie zur Passauer Hofgesellschaft, wobei Amann hier und andernorts bis weit in die Neuzeit ausgreift. Es überrascht etwas, daß die Rolle der in Passau spätestens seit dem beginnenden 13. Jahrhundert bis 1478 ansässigen Juden nicht ventiliert wird (sie finden nur auf S. 169 kurze Erwähnung), obgleich wiederholt von der wirtschaftlichen Entwicklung Passaus und auch in einem eigenen Abschnitt von innerstädtischen Konflikten die Rede ist. Namentlich im Hinblick auf humanistisch nicht vorgebildete Heimatkundler wären Übersetzungen der zum Teil längeren lateinischen Zitate (bes. S. 18, 74–78, 220) hilfreich gewesen. Vermerkt sei ferner, daß in der Bischofsliste im Anhang (S. 272f.) die Regierungsjahre der einzelnen Oberhirten fehlen; zumindest zweifelhaft erscheint es, die »Kunstdenkmäler von Bayern« im Verzeichnis der gedruckten Quellen und Regesten separat unter der Überschrift »Bildbände« aufzuführen, zumal dies das Auffinden der bibliographischen Daten unnötig erschwert.

Trotz der angeführten Kritikpunkte ist es erfreulich, daß nunmehr ein insgesamt solider Überblick zu Geschichte und Charakter der Residenzstadt Passau vorliegt. Es steht zu hoffen, daß die Arbeit Konrad Amanns Anstöße gibt, den vielfältigen hier angesprochenen Aspekten in wissenschaftlicher Forschung weiter nachzugehen.

Manfred Eder

WERNER KUNDERT: Die Koadjutoren der Bischöfe von Chur. Eine historische und juristische Studie zum Bischofswahlrecht im »letzten Reichsbistum« (Beihefte zur Zeitschrift für Schweizerisches Recht 13). Basel: Helbing & Lichtenhahn 1991. 117 S. Brosch. DM 48,-.

Die Ursachen und die Voraussetzungen für den »Fall Haas« in der Diözese Chur scheinen allen Zeitgenossen klar zu sein. Auf unterschiedlichem Niveau und mit differenzierten Argumenten wurde schon dazu Stellung genommen. Der Autor der hier vorzustellenden Studien, reformierter Bündner, mit der Geschichte der Diözese Chur gut vertraut, versucht nun, als Rechtshistoriker und als Kenner